



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2026

Freitag, 27. März 2026

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über die Versteigerung von der Fläche „Nordfeld“ der Gemeinde Ostenfeld S. 111

Bekanntmachung über die Versteigerung von der Fläche „Südermoorkamp“ der Gemeinde Ostenfeld S. 112

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am See-Ost“ der Gemeinde Schülldorf nach § 3 Abs. 2 BauGB S. 113

Nicht amtlicher Teil:

Presseinformation 07/2026 Gemeinde Schacht-Audorf:
Spülung der Hauptleitungen S. 115

Presseinformation 08/2026 Gemeinde Osterrönfeld:
Straßensperrung S. 116

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Ostenfeld hat am 16. März 2026 beschlossen,

**die gemeindeeigene landwirtschaftliche Fläche „Nordfeld“
(Gemarkung Ostenfeld, Flurstück 61/1 der Flur 3, Größe 2,7 ha)
ab dem 01.01.2027 für 3 Jahre**

neu zu verpachten. Den Zuschlag erhält der Meistbietende, der Mindestpachtzins beträgt 870,00 EUR pro Hektar.



Interessenten werden gebeten, Pachtangebote **bis zum 30. Juni 2026** schriftlich abzugeben an:

Gemeinde Ostenfeld
über Amt Eiderkanal
z.Hd. Frau Günther
Schulstr. 36
24783 Osterrönfeld



BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Ostenfeld hat am 16. März 2026 beschlossen,

**die gemeindeeigene landwirtschaftliche Fläche „Südermoorkamp“
(Gemarkung Ostenfeld, Flurstück 16/1 der Flur 8, Größe 0,8508 ha)
ab dem 01.01.2027 für 3 Jahre**

neu zu verpachten. Den Zuschlag erhält der Meistbietende, der Mindestpachtzins beträgt 516,00 EUR pro Hektar.



Interessenten werden gebeten, Pachtangebote **bis zum 30. Juni 2026** schriftlich abzugeben an:

Gemeinde Ostenfeld
über Amt Eiderkanal
z.Hd. Frau Günther
Schulstr. 36
24783 Osterrönfeld



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schülldorf

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do. u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 25.03.2026

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am See-Ost“ der Gemeinde Schülldorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am See-Ost“ der Gemeinde Schülldorf für das Gebiet am östlichen Ortsrand, nördlich der Straße „Am See“, südöstlich des „Schülldorfer Sees“ und östlich des Gebäudes „Am See 65“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

30.03.2026 bis 08.05.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-eiderkanal.de/bauen-umwelt-mobilitaet/bauleitplanung-entwicklung>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Bebauung einer Weide mit randlichen Knicks am Dorfrand,
- artenschutzrechtliche Betrachtung + Maßnahmen zum Artenschutz,
- landschaftsplanerische Erfassung und Bewertung der Bestandssituation,
- Ermittlung der erforderlichen Verminderungs-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
per Mail an j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich oder zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in der Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) öffentlich aus.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jannika Stieber

Osterrönfeld, 24.03.2026

Presseinformation 07/2026

Schacht-Audorf: Spülung der Hauptleitungen

In der Gemeinde Schacht-Audorf werden in der Zeit vom 13.04.2026 bis 24.04.2026 die Wasserversorgungshauptleitungen gespült. Dadurch kann der Wasserdruck kurzfristig schwanken und wegen hoher Fließgeschwindigkeiten im Rohrnetz können sich Ablagerungen lösen.

Für die zu erwartenden Beeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten.

Im Auftrag
Birgit Brückner

Telefon: 04331 8471-51
E-Mail: b.brueckner@amt-eiderkanal.de

Osterrönfeld, 26.03.2026

Presseinformation 08/2026

Osterrönfeld: Straßensperrung

Aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Eisenbahnbrücke wird die Straße Auhof in der Gemeinde Osterrönfeld im Bereich der Brücke vom 14. bis 24. April 2026 für den gesamten Verkehr voll gesperrt. Fußgänger und Radfahrer können die Baustelle ebenso **nicht** passieren. Eine entsprechende Umleitung für Kraftfahrzeuge, sowie für Radfahrer und Fußgänger wird ausgeschildert.

Die Umleitung für Radfahrer und Fußgänger erfolgt über den Wanderweg zwischen den Straßen Auhof / Bokelholmer Chaussee, weiter über die Bahnhofstraße und anschließend über den Wanderweg zwischen den Straßen Bahnhofstraße / Aukamp.

Wir bitten um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen.

Im Auftrag
Birgit Brückner

Telefon: 04331 8471-51
E-Mail: b.brueckner@amt-eiderkanal.de